



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6551

A09

9. März 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2022

„Bombendrohungen gegen Gerichte am 4. Februar 2022“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Bombendrohungen gegen
Gerichte am 4. Februar 2022“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bombendrohungen gegen Gerichte am 4. Februar 2022“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.23.2022

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 07.03.2022 zu einem Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt Folgendes mitgeteilt:

„1.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 03.03.2022 wie folgt berichtet:

„Der Sachverhalt ist bezüglich aller betroffener Gerichte Gegenstand des Verfahrens 80 UJs 326/22 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB).

Die polizeilichen Ermittlungen sind dem Polizeipräsidium Düsseldorf vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden.

Am 3. Februar 2022 gingen zwischen 21:57 Uhr und 22:02 Uhr bei den Pressestellen der Kreispolizeibehörden Heinsberg und Viersen sowie der Polizeipräsidien Mönchengladbach, Aachen und Düsseldorf gleichlautende anonyme E-Mails mit dem Betreff „Bombendrohung“ ein, in welchen angekündigt wurde, dass am folgenden Tag um 10:00 Uhr Bomben in verschiedenen konkret benannten Gerichten gezündet werden sollten. Weitere Informationen sollten folgen. Die E-Mails unterschieden sich lediglich durch die Bezeichnung der Gerichte aus den jeweiligen Zuständigkeitsbezirken der Polizeibehörden. Betroffen waren - soweit bekannt - das Amts-, Land- und Oberlandesgericht Düsseldorf, die Amtsgerichte Heinsberg, Erkelenz und Viersen, das Amts- und Landgericht Mönchengladbach sowie das Amts- und Landgericht Aachen. Die E-Mails wurden von der erst wenige Minuten vor der ersten Tat angelegten E-Mail-Adresse „wilhelmgustloff@emailn.de“ verschickt. Bei Wilhelm Gustloff



handelte es sich um einen deutschen Nationalsozialisten und Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz, der nach seiner Ermordung im Jahr 1936 von der nationalsozialistischen Propaganda als Märtyrer bezeichnet worden ist.

Durch die zuständigen Polizeibehörden wurden die Verantwortlichen der betroffenen Gerichte informiert und sensibilisiert, teilweise wurden die Objekte aufgesucht, durchsucht oder eigenständig durch die Verantwortlichen evakuiert. Ein schädigendes Ereignis ist nicht eingetreten. Weitere E-Mails oder sonstige weitere Informationen sind nicht eingegangen.

Eine Analyse der sog. E-Mail-Header ergab, dass diese über den Anbieter „Emailn.de“ versendet wurden, bei dem es sich um einen sog. Freemailer handelt, dessen Bestandsdaten in der Regel nicht verifiziert werden. Zudem konnte die tatsächliche IP-Adresse ermittelt werden, die mehrfach durch das Tornetzwerk verändert wurde, bevor sie bei den Empfängern angekommen ist. Nach polizeilichen Ermittlungen sind bei dem vorgenannten Anbieter sog. Alternativ-E-Mail-Adressen zu hinterlegen, um dessen Dienste nutzen zu können. Die für die in Rede stehende Versendung hinterlegten Adressen weisen u.a. auf Personalien eines NPD-Mitgliedes hin. Ob die Versendung dieser Personalien ein Indiz für die Urheberschaft der versandten Drohmails darstellt oder sich Verknüpfungen zu dem in dem Schreiben der Abgeordneten Schäffer erwähnten Vorkommnissen Ende Oktober 2021 ergeben, ist Gegenstand der andauernden Ermittlungen.

Hinweise eines Mitarbeiters des Justizzentrums Aachen auf eine ihm namentlich bekannte Person, die aus seiner Sicht als möglicher Täter in Betracht kam, haben sich durch entsprechende polizeiliche Nachforschungen nicht als weiterführend erwiesen.

Bezüge zu weiteren Ermittlungsverfahren oder ähnlich gelagerten Straftaten konnten bislang nicht festgestellt werden.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 04.03.2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Düsseldorf keine Bedenken zu haben.

2.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat dem Ministerium der Justiz unter dem 03.03.2022 wie folgt berichtet:

,[...] Erkenntnisse zu etwaigen Zusammenhängen mit vorherigen Drohschreiben haben sich bisher nicht ergeben.



Die Drohschreiben vom 28.10.2021 wurden von einer abweichenden E-Mail-Adresse eines anderen Anbieters unmittelbar an die Gerichte und nicht an die Polizei versandt. Sie weichen überdies im Wortlaut von denen am 04.02.2022 ab.

In den beim LKA Berlin geführten Fällen aus den Jahren 2018 bis 2020 wurden andere Anonymisierungsdienste verwendet.

Die unter anderem unter dem Pseudonym „Staatsstreichorchester“ versandten Drohschreiben waren mehrheitlich mit der Forderung hoher Geldsummen in Kryptowährung verknüpft. Sie beinhalteten im Gegensatz zu der Drohmail vom 04.02.2022 oftmals antisemitische Beschimpfungen und rechtsradikale Parolen.

Der Urheber der unter dem Pseudonym „Nationalsozialistische Offensive“ versandten Drohungen dürfte überdies bereits aufgrund seiner derzeitigen Inhaftierung mangels Zugang zu internetfähigen Endgeräten nicht als Täter in Betracht kommen.'

Auch hinsichtlich der Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf gegenüber dem Ministerium der Justiz Bedenken nicht erhoben.

3.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat, wie der Generalstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz am 04.03.2022 berichtet hat, zu dem Tagesordnungspunkt wie folgt berichtet:

„Wegen der Bombendrohung am 4. Februar 2022, die auch das hiesige Justizgebäude in Aachen betraf, ist bislang kein Ermittlungsverfahren bei meiner Behörde anhängig. Die polizeilichen Ermittlungen sind dem Polizeipräsidium Düsseldorf übertragen worden.

Die Gerichte, die Ende Oktober 2021 Ziel von Bombendrohungen gewesen sein sollen, lagen nicht im hiesigen Zuständigkeitsbereich.



Der Minister

Sofern darüber hinaus „Drohungen im Jahr 2020 gegen Gerichte in NRW“ sowie „Drohmails an Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen, Gerichte und Rathäuser“ verschickt worden sein sollen, die „u. a. mit NSU 2.0, Nationalsozialistische Offensive oder Staatsstreicherorchester unterzeichnet“ gewesen sein sollen, liegen „zu etwaigen Zusammenhängen mit vorherigen Drohschreiben“ hier keine Informationen vor.“

Seite 5 von 5